

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 01.09.2026**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss-Nr.: 822/VI vom 14.05.2025
"Pilotprojekt Altspeiseöl-Sammelstelle"
Drucksachen-Nr.: 1257/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Urban Aykal |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Umwelt (Grünflächen, Nachhaltigkeit) |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | keine |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | keiner |

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 822/VI vom 14.05.2025

Drucksachen-Nr. 1257/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 14.05.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen für ein Pilotprojekt für das Sammeln von Altspeiseölen aus Privathaushalten einzusetzen.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat sich mit der im Beschluss formulierten Bitte an die für die Müllentsorgung zuständige Berliner Stadtreinigung (BSR) gewandt. Der Stabsbereich Strategie und Unternehmensentwicklung hat mit Schreiben vom 16.03.2026 mitgeteilt: *„Wir begrüßen den Vorstoß der Bezirksverordneten zur separaten Sammlung von Altfetten und Altspeiseölen aus privaten Haushalten im Sinne der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit. Eine separate Sammlung stellt die höchste Stufe der Wertschöpfung dar. Auf diese Weise können Altspeiseöle oder -fette z.B. bei der Biodieselherstellung direkt beigemischt werden. Altspeisefette und -öle aus privaten Haushalten sind als hoheitliche Abfälle eingestuft und fallen in den Zuständigkeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Als solcher bietet die BSR mit der Entsorgung über die Biotonne eine hochwertige Verwertung durch die Biovergärungsanlage an, durch die Biogas hergestellt wird, mit dem wir unsere Abfallsammelfahrzeuge betanken. Damit sind die Fette und Öle Teil der Dekarbonisierung unserer Fahrzeugflotte. Die Entsorgung über die Restabfalltonne ist aber ebenfalls zulässig und möglich. Zurzeit ist nicht geplant oder vorgesehen, die Sammelstruktur oder den Verwertungsweg anzupassen.“*

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat